

VOLKSABSTIMMUNG vom 26. September 2021

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am

Sonntag, 26. September 2021

folgende Abstimmungen an der Urne statt:

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»
2. Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Kantonale Vorlage

1. Änderung vom 28. April 2021 des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Öffnungszeit des Urnenbüros im Foyer des Gemeindehauses:

Sonntag: **10.00 - 11.00 Uhr** (vorbehältlich allfälliger Corona-Schutzmassnahmen bzw. kantonalen Anordnungen, dass die Urnen wiederum geschlossen bleiben müssen)

Stimmberechtigt sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Steinen politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht entweder durch persönliche Abgabe der Stimmzettel an der Urne (**bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten**) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an der Urne: Stimmrechtsausweis und alle Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Abstimmungsunterlagen** erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindkanzlei Steinen melden.